



Stellungnahme Nr. 13/2022

März 2022

zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Abschaffung des Güterrechtsregisters

Mitglieder des Ausschusses Familien- und Erbrecht:

Rechtsanwältin Dr. Kerstin Niethammer-Jürgens, Potsdam (Vorsitzende)
Rechtsanwalt Armin Abele, Reutlingen
Rechtsanwalt J. Christoph Berndt, Halle
Rechtsanwältin Karin Susanne Delerue, Berlin
Rechtsanwältin Jutta Deller, Düren
Rechtsanwalt Dr. Claus-Henrik Horn, Düsseldorf
Rechtsanwalt Alexander Mayerhöfer, Miesbach
Rechtsanwältin Karin Meyer-Götz, Dresden
Rechtsanwältin Beate Winkler, Freiburg

Rechtsanwalt und Notar Dr. Ulrich Wessels, Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer
Rechtsanwältin Kristina Trierweiler, LL.M., Bundesrechtsanwaltskammer

Mitglieder des Ausschusses Anwaltsnotariat

Rechtsanwältin und Notarin Zamirah Rabiya, Nordhorn (Vorsitzende)
Rechtsanwältin und Notarin Julia Eis, Berlin
Rechtsanwältin und Notarin Christina Piaskowy, Recklinghausen

Rechtsanwalt und Notar Dr. Thomas Remmers, Vizepräsident der Bundesrechtsanwaltskammer
Rechtsanwältin Julia von Seltmann, Bundesrechtsanwaltskammer

Verteiler: Bundesministerium der Justiz
Ausschuss für Recht des Deutschen Bundestages
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages
Familienminister/Familiensensatoren der Länder
Arbeitsgruppen Recht der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien
CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages, Arbeitsgruppe Recht
SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag
Fraktion Die Linke im Deutschen Bundestag
Rechtsanwaltskammern
Bund Deutscher Rechtspfleger e.V.
Bundesnotarkammer
Bundesverband der Freien Berufe
Deutscher Anwaltverein
Deutscher Familiengerichtstag e.V.
Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V.
Deutscher Juristinnenbund e.V.
Deutscher Notarverein
Deutscher Richterbund
Neue Richtervereinigung e.V.
Wissenschaftliche Vereinigung für Familienrecht
Redaktionen der Zeitschriften NJW, FuR, FamRZ, ZFE, Kind-Prax, FamRB, ErbR, NWB
Erben u. Vermögen, Zerb, ZEV Zeitschrift für Erbrecht u. Vermögensnachfolge

Die Bundesrechtsanwaltskammer ist die Dachorganisation der anwaltlichen Selbstverwaltung. Sie vertritt die Interessen der 28 Rechtsanwaltskammern und damit der gesamten Anwaltschaft der Bundesrepublik Deutschland mit rund 166.000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten gegenüber Behörden, Gerichten und Organisationen – auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Stellungnahme

Die Bundesrechtsanwaltskammer nimmt zu dem Referentenentwurf eines Gesetzes zur Abschaffung des Güterrechtsregisters wie folgt Stellung:

Nur sehr selten werden güterrechtliche Vereinbarungen in das Güterrechtsregister eingetragen. In der Mehrheit der Fälle werden Güterstandsvereinbarungen im Rahmen von Trennungen und Scheidungen getroffen, so dass schon wegen der dann nur noch kurz bestehenden Ehe von einer Eintragung abgesehen wird.

In der anwaltlichen bzw. notariellen Beratungspraxis spielt das Güterrechtsregister lediglich eine untergeordnete Rolle. Zwar erfolgt regelmäßig, insbesondere bei notariellen Vereinbarungen, der Hinweis auf die Eintragungsmöglichkeit, in der Regel wird davon allerdings kein Gebrauch gemacht. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass auch ein elektronisches Register nicht mehr genutzt werden würde.

Da das in der Praxis annähernd bedeutungslose, bei den Amtsgerichten dezentral geführte Güterrechtsregister nicht mehr zeitgemäß und eine Umstellung auf eine elektronische Form – wie noch in unserer Stellungnahme Nr. 23/2017 im Mai 2017 angeregt - mit Blick auf den Zeit-, Kosten- und Personalaufwand nicht tragbar ist, ist dessen Abschaffung konsequent.

Die geplante Änderung von § 1412 BGB dahingehend, dass der Schutz des Rechtsverkehrs dem Schutz der Ehegatten voreinander vorrangig ist, wird ebenfalls befürwortet.
